



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 1. Januar 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen KHSF II
bei Antwort bitte angeben

**Antragsverfahren zur Gewährung von Fördermitteln aus dem
Krankenhausstrukturfonds nach §§ 12a bis 14 KHG**
- Erforderliche Unterlagen bei Baumaßnahmen

Meral Karabulut
Telefon 0211 855-3445
Telefax 0211 855-
meral.karabulut@mags.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit haben die Krankenhausträger die Möglichkeit, bis zum 31.03.2020 einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds zu stellen.

Bei Vorhaben mit erforderlichen Baumaßnahmen muss dem Antrag eine Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 (Vorlage von Unterlagen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI), als Anlage beigefügt werden. Hierbei handelt es sich um eine zwingende Vorgabe des Landeszuwendungsrechts.

Aufgrund mehrerer Nachfragen der Krankenhausträger halte ich fest, dass dem Antrag, der bis zum 31.03.2020 gestellt werden muss, nicht zwingend eine Kostenberechnung beizufügen ist. Eine qualifizierte Kostenabschätzung nach DIN 276 (Vorlage von Unterlagen bis einschließlich Leistungsphase 2 HOAI) ist für die Antragstellung bis zum 31.03.2020 zunächst ausreichend.

Beim Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen, dass ein Vorhaben gefördert werden soll, wird der entsprechende Krankenhausträger gesondert aufgefordert, eine Kostenberechnung nach DIN 276 zu einem späteren Zeitpunkt kurzfristig nachzureichen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helmut Watzlawik

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium